Pfarrer auf die Alter allein und endtlich Winterszeit lang schwer fürwerth wirdt, auch für keinen andern Alten Verlichen werden, Weilen nun Volgemelter Herr Pfarrer E. Ehrenvesten Burgermeister die Nothdurfft Vorlast, stehts dahin fürbenennt,

Wegen Abreichung der Alt Restaurirten alten Pf. Register Herrn Burgermeister Vetter fürtrags alhier, ist Resolvirt, alten Pfarrbüchern Ihro Fürst. H. H. für Trinck Vnd Licentz anzulangen, deß selbige: nebens ehrn B: Sinnerin, durch Ihro Fürst. H. H. Bischoffen für Bayern Vor" genommen werden wegen,

Wegen Ihro durch ehrn Hauptmann gemachte Anlang Winterthur Ernst" Pfarrey, Hat Ihro Fürst. Gn. Ehrn alß in abwesenheit Ihro Hochgrafl. Excellenz Ihro Fürstl. Gnaden Statthalter ehrn Augustin wiederumben, Vnd Vmbständtlich Vorbringen Ihro" stehen, damit Ehrnelter Ernst Pfarrey Vorsteher gemacht werde,